



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1940 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

VzBGM Gallbrunner Kurt

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR ⁱⁿ Eder Waltraud	GR ⁱⁿ Brandner Beatrix	GR Ellmaier Johann
GR Hafenscherer Johann	GR ⁱⁿ Brugggraber Maria	GR Schabereiter Thomas
GR Kelemina Martin	GR ⁱⁿ Pichler Julia	
GR Maierhofer Christian	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	
	GR ⁱⁿ Reinhofer Andrea	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas Erich

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018
3. Einläufe
4. Beschluss der Ferienwohnungsabgabeverordnung
5. Beschluss zum Teilungsplan Arzt/Hochörtler
6. Beschluss zur Anschaffung eines Streugeräts
7. Beschluss zu Investitionen der FF Stanz
8. Beschluss zur Entsendung von Delegierten in die Verbände
9. Beschluss über die Hilfswerk-Vereinbarung zur GTS 18/19
10. Beschluss des Stromliefervertrags mit dem E-Werk Kindberg
11. Beschluss des Gasliefervertrags mit der Energie Steiermark
12. Bericht des Kulturausschusses und Vorstellung des Kulturplans 2019
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Tagesordnungspunkte bzgl. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Vergabe von Malerarbeiten im Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zu einem Mietvertrag im Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Förderung der Vereine im Jahr 2018 auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die drei zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ eingereiht.

1. Fragestunde

GR Gallbrunner:

Vor einigen Sitzungen ging es um die Nutzung des 1. OG im Objekt Stanz 49. Sei dies derzeit noch Thema?

BGM Pichler:

Gibt an, dass die Nutzung des ersten OG in Stanz 49 bis zur Klärung des Sachverhalts der Gefahrenzonenplanung auch vonseiten Fr. Handler auf Eis liegen würde.

GRⁱⁿ Eder:

Wie sei der Stand der Dinge bzgl. der Übernahme der Baumannsiedung?

BGM Pichler:

Voraussetzung für die Behandlung im Gemeinderat ist die Zustimmung aller rund 60 Eigentümer. Derzeit liegen trotz Bemühung der Gemeinde nicht alle Unterschriften vor. Jener Eigentümer, der noch nicht unterschrieben hat, äußert Bedenken gegen die Übernahme der Privatstraße in das Gemeindeeigentum.

GR Hafenscherer:

Ersucht nach Anregungen aus der Bevölkerung, die Sperrmüllsammlung alle 14 Tage durchzuführen, wenn dies kostentechnisch sinnvoll sei.

BGM Pichler:

Informiert GR Hafenscherer darüber, dass jede zusätzliche Zustellung und Abholung von Containern auch zusätzliche Kosten verursachen würde und erkundigt sich, von wie vielen Bürgern derartige Anregungen stammen würden.

GR D. Schabereiter:

Regt an, dass man die Sperrmüllsammlung einige Male im Jahr an einem Samstag durchführen könnte, anstatt die Frequenz zu erhöhen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Auch Sperrmülltage an Freitagen wären möglich.

GR Ellmaier:

Erkundigt sich, ob das Sperrmüllaufkommen seit der Umstellung weniger geworden wäre.

GK Stadlhofer:

Informiert, dass die Gesamtkosten nun höher seien als zuvor, als der Restmüll noch beim Sperrmüll mitentsorgt wurde. Die Kosten des Sperrmülls alleine seien jedoch zurückgegangen.

GRⁱⁿ Eder:

Da die Container an den Sperrmülltagen am Donnerstag immer voll werden würde schlägt sie vor, die Container über das Wochenende noch offen stehen zu lassen. So könnten auch am folgenden Wochenende noch BürgerInnen ihren Sperrmüll bringen.

GR Ellmaier:

Sieht keine Notwendigkeit einer Änderung, da die BürgerInnen den Sperrmüllplan ein ganzes Jahr im Voraus kennen würden.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die zusätzlichen Kosten einer 14-tägigen Sperrmüllabfuhr zu erheben.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Kann dem Vorschlag von GRⁱⁿ Eder einiges abgewinnen, die Container zumindest noch einige Stunden nach dem Ende des Sperrmülltages offen zu lassen.

GR Hafenscherer:

Würde die Beschränkung auf ein „G'malter-Wandel“ pro Jahr beim Bauschutt bereits Gültigkeit haben?

BGM Pichler:

Erinnert daran, dass dieser Vorschlag von GR Hafenscherer derzeit noch nicht in einer Verordnung umgesetzt wurde. Derzeit würde noch die alte Regelung von 1 m³ pro Monat und Person gelten.

GRⁱⁿ Pichler:

Wäre es möglich, dass man im E-Mobil eine Freisprecheinrichtung einbauen würde?

BGM Pichler:

Informiert, dass diese eingebaut sei und auch funktionieren würde. Die Fahrer würden erneut auf diese Einrichtung hingewiesen werden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Ersucht darum, das Formular für einen Meldezettel auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

BGM Pichler:

Sagt dies zu.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 keine Einwendungen gegeben habe.

Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe

3.1 Einlauf von Friedrich Hofbauer²

Friedrich Hofbauer hat um Kostenübernahme der Rechnung zur Installation eines Handlaufes in der Dusche angesucht. BGM Pichler verliert den Einlauf.

GK Stadlhofer:

Da ein Handlauf in der Dusche nicht zur Wohnung gehören würde, sei aus seiner Sicht Friedrich Hofbauer selbst dafür zuständig. Eventuell könnte ein Sozialfonds diese Auslagen übernehmen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Friedrich Hofbauer auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ eingereiht.

3.2 Einlauf des Pensionistenverbands³

Der Pensionistenverband hat um Rückerstattung der Hallenmiete für eine Veranstaltung angesucht. BGM Pichler verliert den Einlauf.

BGM Pichler:

Da die Veranstaltung des Pensionistenverbands noch gar nicht stattgefunden habe und somit auch noch keine Verrechnung der Hallenmiete erfolgt sei, schlägt er vor, den Fall beizeiten dem Vorstand zur Beschlussfassung zu übertragen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3 Einlauf des Tennisclubs⁴

Der Tennisclub hat um Rückerstattung eines Rechnungsbetrags für Dienstleistungen der Gemeinde angesucht. BGM Pichler verliert den Einlauf.

GK Stadlhofer:

Nimmt an, dass die Kosten bei einer Veranstaltung anfielen, bei der der Tennisclub auch Einnahmen lukrieren konnte.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Nimmt an, dass die Kosten bei der Veranstaltung des Teufelstein-Cups anfielen. Bei dieser Veranstaltung würde der Tennisclub nur sehr geringe Einnahmen lukrieren können.

BGM Pichler:

Schlägt vor, den Fall dem Vorstand zur Beschlussfassung zu übertragen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.4 Einlauf Fr. Kahr⁵

Fr. Kahr hat um Errichtung einer zusätzlichen Station für Hundekotsäcke ersucht. BGM Pichler verliert den Einlauf.

BGM Pichler kündigt an, dass die Aufstellung einer Station in diesem Bereich möglich wäre. Eine Station sei noch auf Lager. Somit sei aus seiner Sicht kein Beschluss nötig. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Beschluss der Ferienwohnungsabgabeverordnung

BGM Pichler verliert die geplante Neufassung der Ferienwohnungsabgabeverordnung:

- (1) *Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 StNFWAG in der Fassung LGBl. Nr. 55/2018 wie folgt festgesetzt:*
Für jede abgeschlossene Wohneinheit
- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | <i>bei einer Nutzfläche bis zu 30 m²</i> | <i>€ 200,00</i> |
| b) | <i>bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m²</i> | <i>€ 270,00</i> |
| c) | <i>bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m²</i> | <i>€ 340,00</i> |

- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² € 400,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

BGM Pichler stellt den Antrag die Anpassung der Ferienwohnungsverordnung wie verlesen zu beschließen und die zu entrichtende Abgabe in der vorgeschlagenen Höhe festzusetzen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Beschluss zum Teilungsplan Arzt / Hochörtler

Im Bereich der Liegenschaften Arzt bzw. Hochörtler wurde unter der GZ 4982 vom Vermessungsbüro Sommer um Teilung und Begradigung der Grundgrenzen angesucht⁶. BGM Pichler hat den Sachverhalt überprüft und hat erfahren, dass das eingetragene Servitutsrecht auf Grundstück .163/1 laut Grundbuchauszug per Kaufvertrag gesichert zu sein scheint. Dieser Kaufvertrag würde jedoch derzeit nicht vorliegen, sodass diese Information des Vermessungsbüros Sommer nicht verifiziert werden konnte.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Teilung unter folgenden Bedingungen zustimmen: Vor einer Bewilligung sollte die Sicherstellung des Fortbestands des Servitutsrechts auf Grundstück .163/1 (Gehen und Fahren) überprüft werden bzw. sollte die Sicherstellung des Fortbestands des Servitutsrechts auf Grundstück .163/1 (Gehen und Fahren) als Auflage in einen Bewilligungsbescheid einfließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss zur Anschaffung eines Streugeräts

BGM Pichler führt aus, dass die Anschaffung eines Streugeräts für den Traktor schon länger Thema sei, da derzeit nur der LKW über ein Streugerät verfügen würde. Mehrere Angebote

wurden eingeholt, wobei das preisgünstigste Angebot⁷ mit € 10.938,00 von der Fa. Brandner stammen würde. Dieser Streuer würde über eine Steuerung verfügen, sodass die Bedienung vereinfacht sei. Der Hersteller sei derselbe wie beim Schneepflug.

GR Hafenscherer:

Die Bedienung mittels Steuerung sei gut, da sie bequemer sei.

GR Th. Schabereiter:

Die Anschaffung sei schon lange Thema, weshalb man das nun endlich beschließen sollte.

GK Stadlhofer:

Spricht sich für die Beauftragung der Fa. Brandner aus.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung des Traktorstreuers um € 10.938,00 bei der Fa. Brandner beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

(Enthaltung: GRⁱⁿ Brandner, BI)

7. Beschluss zu Investitionen der FF Stanz

BGM Pichler informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Stanz um Beteiligung bei dringend benötigten Investitionen angesucht habe. BGM Pichler verliest das Ansuchen⁸.

Weiters führt er aus, dass diese heuer noch benötigte Investition ca. k€ 18,3 ausmachen würde. Die Beteiligung an den Kosten für ein MTF in der Höhe von k€ 32 sei erst 2019 schlagend. Derzeit würden Rücklagen für die FF Stanz in Höhe von rund k€ 85 existieren.

GK Stadlhofer:

Ist der Meinung, dass die Investition zu tätigen sei, wenn die nötigen Rücklagen vorhanden wären.

BGM Pichler:

Schlägt nach Rücksprache mit ABI Weberhofer vor, dass nun der Beschluss für die Investitionen in Höhe von k€ 18,3 gefällt werden soll. Die Beteiligung am MTF werde in den Voranschlag für 2019 einfließen und in der Sitzung im Dezember beschlossen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung in der Höhe von k€ 18,3 für die Anschaffung von Bergegerät und Bekleidung für die FF Stanz beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

(Enthaltungen: GR Th. Schabereiter, ÖVP und GR D. Schabereiter, BI)

8. Beschluss zur Entsendung von Delegierten in die Verbände

Der Beschluss zur Entsendung der Delegierten in die Verbände sei seit dem Rücktritt des ehemaligen VzBGM Bader noch ausständig und nachzuholen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einfachheit halber die Entsendung der Delegierten in die Verbände mittels Handzeichen beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler verliest die Vorschläge zur Entsendung:

Vertreter der Gemeinde in der Versammlung des Mürzverbandes:

Vertreter:	VzBGM Gallbrunner
Stellvertreter:	GK Stadlhofer
Beratendes Mitglied in der Verbandsversammlung:	BGM Pichler
Stellvertretendes beratendes Mitglied in der Verbandsversammlung:	GR D. Schabereiter

Vertreter der Gemeinde im SHV und ISGS

Vertreter:	VzBGM Gallbrunner
Stellvertreter:	GR ⁱⁿ Eder
Beratendes Mitglied in der Verbandsversammlung:	BGM Pichler

Funktionäre im Wasserverband Stanzbach

Vertreter: BGM Pichler
Vertreter: GK Stadlhofer

Vertreter im Tourismusverband Streuobst

Vertreter: BGM Pichler
Vertreter: GK Stadlhofer
Ersatz: GRⁱⁿ Brandner

Vertreter im Fremdenverkehrsverein Stanz

Vertreter: GK Stadlhofer
Vertreter: BGM Pichler

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die angeführten VertreterInnen in die Verbände entsenden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss über die Hilfswerk-Vereinbarung zur GTS 18/19

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Vertrages⁹ (Kostenvereinbarung) über die Führung der GTS im Schuljahr 2018/2019 durch das Hilfswerk Steiermark beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss des Stromliefervertrags mit dem E-Werk Kindberg

BGM Pichler führt aus, dass der Neuabschluss des Stromliefervertrags fällig sei. Aufgrund der e5-Mitgliedschaft der Gemeinde sei es wichtig, auch diesmal wieder in zertifizierten Öko-Strom zu investieren. Die Strompreise würden sich allgemein nach oben entwickeln, doch sei das

Angebot des E-Werks Kindberg ein gutes. BGM Pichler spricht sich für den Abschluss der Variante 2 des vorliegenden Angebots aus.

GK Stadlhofer:

Spricht sich auch für den Abschluss mit dem E-Werk Kindberg aus, da dies ein regionaler Anbieter sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Stromlieferungsvertrages¹⁰ mit dem E-Werk Kindberg beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss des Gaslieferungsvertrags mit der Energie Steiermark

BGM Pichler führt aus, dass der Neuabschluss des Gaslieferungsvertrags fällig sei und verliest die verschiedenen Varianten des Vertrags. Er spricht sich für den Abschluss der Variante 2.3 bis 2022 aus.

GK Stadlhofer:

Durch den möglichen Anschluss an die Fernwärme könnte der zukünftige Gasverbrauch am Fuhrhof sinken.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Gaslieferungsvertrages¹¹ mit der Energie Steiermark beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Bericht des Kulturausschusses und Vorstellung des Kulturplans 2019

BGM Pichler erinnert, dass es eine Vereinbarung geben würde, dass die Obfrau des Kulturausschusses den Gemeinderat über die 2019 geplanten Kulturveranstaltungen informieren soll. Dies sei als Grundlage der Zusammenarbeit mit allen anderen Fraktionen zu verstehen.

GRⁱⁿ Pichler referiert über geplante Kulturveranstaltungen 2019. Eine Neuerung sei die Reihe „Kabarett im Wirtshaus“.

BGM Pichler:

Ziel sei, ein Kulturbudget für das nächste Jahr zu erstellen, und allen anderen Kulturschaffenden und den politischen Fraktionen zu ermöglichen, ihre Vorschläge und Termine einzubringen. Dazu wäre die Befassung des Kulturausschusses sinnvoll, um die Sammlung der Vorschläge zu koordinieren.

GK Stadlhofer:

Sieht ebenfalls den Kulturausschuss als dafür geeignet an. Stellt die Frage, wem die Gewinne aus der Reihe „Kabarett im Wirtshaus“ zufließen würde.

GRⁱⁿ Pichler:

Der Kartenerlös fließt der Gemeinde zu. Einnahmen aus Speisen und Getränken den jeweiligen WirtInnen. Zur Buchung der KünstlerInnen könnte man Förderungen von Bund und Land beantragen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Die Wirte sollten sich an den Gagen für die KünstlerInnen beteiligen.

GK Stadlhofer:

Die Einnahmen und Ausgaben sollte man genau gegenüberstellen, um in dieser Sache einen Überblick zu erhalten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Delegierung eines Jahresplans bzgl. Kulturveranstaltungen inklusive einer Kostenabschätzung an den Kulturausschuss beschließen. In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 soll der Ausschuss über erste Ergebnisse berichten. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Zus. TO: Beschlussfassung zum Einlauf Friedrich Hofbauer

Zum Einlauf des Herrn Friedrich Hofbauer schlägt BGM Pichler vor, dass die Kosten für den benötigten Haltegriff in der Höhe von € 318,00 aus dem Stanzer Hilfsfonds gedeckt werden sollen.

GR Th. Schabereiter:

Wurde versucht, die Kosten für den Haltegriff am Sozialamt der BH geltend zu machen?

BGM Pichler:

Das habe man versucht, jedoch würden dort nur Ansuchen behandelt, welche einen Monat ab Rechnungsdatum eingehen würden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Informiert, dass die Rechnung von Herrn Hofbauer bereits bezahlt worden sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Rechnung der Fa. Gurdet für die Installation eines Haltegriffs in der Höhe von € 318,00 aus den Mitteln des Stanzer Hilfsfonds übernehmen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Zus. TO: Beschlussfassung zum Mietvertrag im Beamtenwohnhaus Mürzzuschlag

BGM Pichler informiert, dass im Beamtenwohnhaus eine freistehende Wohnung an eine gewisse Fr. Fötsch vermietet werden könnte. Die Gemeinde Stanz im Mürztal ist eine von 16 Eigentümerinnen dieses Hauses und es müssten von allen Gemeinden gleichlautende Beschlüsse zum Abschluss des Mietvertrags gefasst werden. Es handelt sich um eine Wohnung mit 62,88 m², der Bruttomietzins inklusive Betriebskosten beläuft sich derzeit auf € 276,67.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des gegenständlichen Mietvertrags mit Fr. Fötsch beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Zus. TO: Beschlussfassung zur Vergabe von Malerarbeiten im Beamtenwohnhaus Mürzzuschlag

Im selben Wohnhaus müssten nun auch Malerarbeiten durchgeführt werden. Die Gemeinde Stanz im Mürztal ist eine von 16 Eigentümerinnen dieses Hauses und es müssten von allen Gemeinden gleichlautende Beschlüsse zur Vergabe der Arbeiten gefasst werden. Dazu würde ein Angebot der Fa. Skazel GmbH über € 1.413,92 vorliegen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Skazel laut Angebot in der Höhe von € 1.413,92 beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Zus. TO: Beschlussfassung zur Auszahlung der Vereinsförderung 2018

BGM Pichler erklärt, dass es bzgl. der Vereinsförderung sein Wunsch sei, dass die Anträge der Vereine um Subventionen rechtzeitig zur Voranschlagserstellung eintreffen würden. Das würde bedeuten, dass Anträge für das Folgejahr spätestens bis Anfang September eintreffen sollten. Weiters informiert er, dass es Bestrebungen geben würde, mit den größeren Vereinen bindende Verträge zu den jeweiligen Subventionen abzuschließen. Im Zuge dessen müsste zB. die derzeit noch gültige Vereinbarung mit dem SV Stanz aufgelöst und neu verhandelt werden.

BGM Pichler verliest die Liste der noch zu beschließenden Förderungsauszahlungen für 2018.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wurden die Förderungen für 2019 bereits beantragt.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass diese bereits teilweise eingetroffen seien.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung der noch nicht bezahlten Förderungen an die Vereine für das Jahr 2018 laut der vorliegenden Liste¹² beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Berichte des Bürgermeisters

17.1 Volksschule Stanz, Styria Vitalis

BGM Pichler berichtet, dass die Volksschule Stanz einen Workshop über Styria Vitalis anbieten möchte. Die Entscheidung, welche zukünftige Styria Vitalis Mitgliedschaft man wählen sollte, soll der Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung behandeln.

17.2 MTB-Projekt Stanglalm

BGM Pichler berichtet vom Mountainbike-Projekt im Bereich der Stanglalm. Im Zuge des Projekts seien für die Gemeinde Stanz drei E-Bike-Ladestationen reserviert. Installiert werden diese nun beim Gasthaus Oberer Gesslbauer und auf der Stanglalm. Eine Ladestation würde für Stanzer Gewerbebetriebe noch zur Verfügung stehen, jedoch habe kein weiterer Betrieb Interesse gezeigt. Von den Projektverantwortlichen sei nun die Bitte an die Gemeinde herangetragen worden, ob diese Ladestation der Gemeinde Krieglach zur Verfügung gestellt werden könnte, da dort offenbar größere Nachfrage bestehen würde.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

17.3 Rotes Kreuz

BGM Pichler berichtet von einem Besprechungstermin mit Vertretern des Roten Kreuzes (Hr. Schume, Hr. Schrittwieser), wonach ersucht wurde, den sogenannten „Rettungseuro“ von derzeit € 9,00 auf € 11,00 pro Einwohner freiwillig zu erhöhen. Die Gemeinden des ehemaligen Bezirks Mürzzuschlag würden dieses Ansinnen aber noch intern besprechen, um eine einheitliche Linie zu finden.

GR Th. Schabereiter:

Hält dies für eine drastische Erhöhung.

GRⁱⁿ Pichler:

Wie würde das Rote Kreuz diese Forderung begründen?

BGM Pichler:

Laut der Auskunft des Roten Kreuzes würde die Zuteilung von Zivildienern aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge derzeit abnehmen. Deshalb müssten mehr Fixangestellte aufgenommen werden. Dies würde natürlich die Kosten erhöhen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Würde dieser Wunsch nach Erhöhung nur den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag betreffen?

BGM Pichler:

Ja, geht davon aus, dass das Rote Kreuz derzeit generell auf Fundraising-Mission sei.

GRⁱⁿ Pichler:

Sei dieses Ersuchen als einmalige Erhöhung zu sehen, oder würde der „Rettungseuro“ dauerhaft auf € 11,00 angehoben?

BGM Pichler:

Geht davon aus, dass der erhöhte Satz formal leicht aber faktisch schwer wieder reduziert werden könnte.

GR Hafenscherer:

Hält € 11,00 für zu hoch bemessen.

GK Stadlhofer:

Gibt zu bedenken, dass jedermann froh sei, wenn die Rettung kommen würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Möchte genauer hinterfragen, warum dieses Service nun teurer geworden sei.

VzBGM Gallbrunner:

Meint, dass das Problem der Preissteigerungen alle betreffen würde.

GR Hafenscherer:

Ist der Meinung, dass man nicht gegen das Rote Kreuz sein könne.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die geplante Abstimmungsbesprechung unter den Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Mürzzuschlag abzuwarten.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

17.4 LA21, Änderungsantrag

BGM Pichler informiert, dass das LA21-Projekt noch bis Anfang 2019 verlängert werden wird. Ein entsprechender Antrag sei bereits gestellt worden. Auch sollen die Schwerpunkte etwas umgruppiert werden. Ein Bestandteil sei eine Umfrage unter der Stanzer Bevölkerung, um die Zufriedenheit mit dem Beteiligungsprozess abbilden zu können.

17.5 Kabel TV

Die Eigentumsfreiheitsklage gegen die Knoll KG sei fertig. Die Letztfassung werde nun geprüft und könne danach im Landesgericht eingebracht werden.

17.6 Gerücht zum Hauptwohnsitz des VzBGM

BGM Pichler berichtet, dass ihm gerüchtehalber berichtet wurde, dass VzBGM Gallbrunner seinen Lebensmittelpunkt nicht in der Stanz hätte. Als oberste Meldebehörde hätte er diesem Vorwurf laut Meldegesetz nachgehen müssen, hätte doch die Bestätigung dieses Gerüchtes weitreichende Auswirkungen. VzBGM Gallbrunner wurde aufgefordert nach §15a Meldegesetz 1991 eine Wohnsitzerklärung abzugeben. Aus dieser würde nun hervorgehen, dass das Gerücht VzBgm Gallbrunner hätte nicht seinen Lebensmittelpunkt in der Stanz eine infame Unterstellung sei. Sehr wohl habe VzBgm Gallbrunner seiner Angaben nach den Lebensmittelpunkt in der Stanz.

17.7 Kündigung der Essen auf Rädern-Zustellung

Frau Handler habe die Vereinbarung zur Zustellung von Essen auf Rädern aufgekündigt. Ab 01.12.2018 müsse die Gemeinde nun für Ersatz sorgen. BGM Pichler ruft dazu auf, mögliche Interessenten für diesen Service zu benennen.

17.8 Salchenegger, Pflege

Zur Hauskrankenpflege von Herrn Salchenegger gäbe es nun eine Anfrage, ob in der Gemeinde Stanz eine passende Wohnung zur Verfügung stehen würde. BGM Pichler führt aus, dass die Gemeinde derzeit keine passende, freie Wohnung zur Unterbringung von Herrn Salchenegger anbieten könne. Bei Kosten von k€ 460 pro Jahr für den SHV würde sich jedoch die Frage stellen, weshalb der SHV nicht eine Privatwohnung in der Stanz für Herrn Salchenegger anmieten würde. VzBGM Gallbrunner sagt zu, den SHV in dieser Sache zu befragen.

17.9 Ausbau des GTS-Raums

BGM Pichler informiert, dass für die notwendigen Gewerke Preise vorliegen würden. Details wären noch zu klären. Ziel wäre es, in der GR-Sitzung im Dezember einen Beschluss zu fassen. Geprüft wird, ob eine Abwicklung der Arbeiten über die Infrastruktur KG vorteile bringen würde.

17.10 EEA Auszeichnung

BGM Pichler informiert, dass die Gemeinde Stanz im Mürztal im Casino Baden mit dem „European Energy Award“ in Silber ausgezeichnet wurde. Bei dieser Veranstaltung seien Gemeinden aus ganz Europa anwesend gewesen. Die Stanz würde sich energiepolitisch in sehr

guter Gesellschaft befinden. Außer der Stanz sei lediglich eine zweite steirische Gemeinde ausgezeichnet worden.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 1940Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Beamtenwohnhaus Malerarbeiten
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Beamtenwohnhaus Mietvertrag
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Vereinsförderungen
- Beschluss der Sitzungsprotokolle vom 13.09.2018
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Einlauf Hofbauer
- Beschluss der Ferienwohnungsabgabeverordnung
- Beschluss zur Teilung Arzt/Hochörtler
- Beschluss zur Anschaffung eines Streugeräts
- Beschluss zu Investitionen FF Stanz
- Beschluss zur Vereinfachten Wahl der Entsendung von Delegierten in die Verbände
- Beschluss zur Entsendung von Delegierten in die Verbände
- Beschluss über die Vereinbarung mit dem Hilfswerk Steiermark zur GTS
- Beschluss des Stromliefervertrags
- Beschluss des Gasliefervertrags
- Beschluss zur Kostenübernahme, Einlauf Hofbauer
- Beschluss des Mietvertrags Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Vergabe von Malerarbeiten im Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Auszahlung der Vereinsförderung 2018



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 47 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 08.11.2018

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Friedrich Hofbauer
 - ³ Einlauf Pensionistenverband
 - ⁴ Einlauf Tennisclub
 - ⁵ Einlauf Fr. Kahr
 - ⁶ Teilungsansuchen Arzt / Hochörtler
 - ⁷ Anbot Streuer, Brandner
 - ⁸ Ansuchen FF Stanz
 - ⁹ Vertrag Hilfswerk, GTS
 - ¹⁰ Stromliefervertrag
 - ¹¹ Gasliefervertrag
 - ¹² Liste Vereinsförderungen 2018



1

Subject: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 08.11.2018 | 18:00

From: r.lebner@stanz.at - To: Johann Ellmaier (ellmaier.johann@gmail.com), Maria, waltraud_eder@a1.net, martin.kelemina@gmail.com, Thomas Schabereiter, Erich Haas, Brandner Beatrix, Andrea Reinhofer, Julia Pichler, Gallbrunner

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur **Gemeinderatssitzung am 08.11.2018**.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf (Büro Fladenhofer).

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 31.10.2018
004-1/003-2018-8

E I N L A D U N G

Am **Donnerstag, den 08.11.2018** mit Beginn um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

T A G E S O R D N U N G

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss der Ferienwohnungsabgabeverordnung
- 5 Beschluss zum Teilungsplan Arzt/Hochörtler
- 6 Beschluss zur Anschaffung eines Streugeräts
- 7 Beschluss zu Investitionen der FF Stanz
- 8 Beschluss zur Entsendung von Delegierten in die Verbände
- 9 Beschluss über die Hilfswerk-Vereinbarung zur GTS 18/19
- 10 Beschluss des Stromliefervertrags mit dem E-Werk Kindberg
- 11 Beschluss des Gasliefervertrags mit der Energie Steiermark
- 12 Bericht des Kulturausschusses und Vorstellung des Kulturplans 2019
- 13 Berichte des Bürgermeisters
- 14 Tagesordnungspunkte bzgl. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler eh.

Hofbauer Friedrich Stanz Nr. 44 / Top 1 8653 Stanz im Mürtal

Gemeinde Stanz im Mürtal
Stanz Nr. 61
8653 Stanz im Mürtal

Stanz im Mürtal, 2018-11-05

Ansuchen Rückerstattung der Kosten/Wandhaltegriff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeinderat,

ich erusche die Gemeinde Stanz im Mürtal, als Vermieter meiner neuen Mietwohnung im Haus Stanz Nr. 44/Top 1, höflichst um Rückerstattung der Kosten des dringend benötigten Wandhaltegriffs im Badezimmer.

Anbei, die Rechnung der Firma Johannes Gurdet.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Hofbauer

**GURDET**

Gas



Wasser



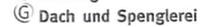
Heizung



Solaranlagen



Badsanierungen



Dach und Spenglerei

8653 Stanz 51a • Tel.: 03865 / 8227-0 • Fax: 03865 / 8227-4 • E-mail: fa.johannesgurdet@aon.at

Herr
Friedrich HofbauerStanz 99
A-8653 Stanz/M**KOPIE**

Stanz, am 3. Oktober 2018

Betreff: **RECHNUNG 149**

UID- Nummer: ATU 552 84007

Duschwand abmontieren und Wandhandlauf montieren am 29.08.2018

1 St	Wandhandlauf 105 cm 2 Obermonteurstunden	55,00	155,00 110,00
			265,00
			+20% MWST 53,00
			EURO 318,00

WIR DANKEN FÜR IHREN AUFTRAG!**Zahlbar nach Erhalt der Rechnung!****Fa. JOHANNES GURDET**Gas, Wasser, Heizung, Solaranlagen
Kernbohrungen, Dach und Spenglerei
A-8653 STANZ, Stanz 51a
Fon: 0664 / 23 06 859 od. 0 38 65 / 82 27 0
Fax: 0 38 65 / 82 27 4



PENSIONISTENVERBAND ÖSTERREICHS
ORTSGRUPPE STANZ
Obmann Ambros Reithofer Tel.Nr. 03865/8351, Handy 0676/6849334

KOPIE

Sg. Herrn
Bürgermeister
DI Friedrich Pichler
Gemeindeamt
8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Murzzuschlag	
Eingelangt:	25. Sep. 2018
Zi:.....	Bil:.....

Stanz, 25.09.2018

Betrifft: Ansuchen um Rückerstattung der Hallenmiete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Der Pensionistenverband der Ortsgruppe Stanz hat Herrn Prim. Dr. Rudolf Schrittwieser zu einem Vortrag für alle Stanzerinnen und Stanzer am Mittwoch, dem 28. November in die Sport- und Kulturhalle eingeladen. Wir bitten daher um Rückerstattung der Hallenmiete.

Besten Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende



(Ambros Reithofer)

KOPIE

An die Gemeinde Stanz!

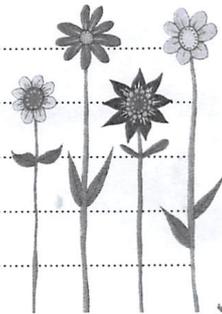
Vielen Dank für die prompte
Beledigung unserer Anfragen.....
Wir hoffen um Rückmeldung des
bereits bezahlten Rodnung - Betrages

Wochens mit Dank

Von der Familienhilfe Stanz

J. Bannmann

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Eingeliefert: 02. Okt. 2018	
Zl.:	Big.:





office@stanz.at

www.stanz.at

TENNISCLUB Stanz i.M.
z.H. Herrn Günther Baumann
Stanz 53a
8653 Stanz i.M.

Bearbeiter: Christa Brunnhofer-Berger
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202-4
E-Mail: c.brunnhofer@stanz.at

Stanz i.M., 05.09.2018/Br

RECHNUNG

Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Gemeinde Stanz stellen wir wie folgt in Rechnung:

22.08.2018 – Zustellung

1 Std. LKW+Fahrer		€	67,20
15 Garn. Biertische/-bänke	á € 2,60	€	39,00
1x Miete Kühlbox		€	32,10

27.08.2018 – Abholung

1 Std. LKW + Fahrer		€	67,20
		€	205,20
		=====	

Eingang gebucht am 26.9.2018 *for*

Wir ersuchen um Einzahlung auf unser Konto bis 20.09.2018

Unsere Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal, Blz. 38186, Kontonummer: 4.000.451
IBAN: AT12 3818 6000 0400 0451, BIC: RZSTAT2G186
Steiermärkische Sparkasse, Blz. 20815, Kontonummer: 41954959
IBAN: AT38 2081 5000 4195 4959, BIC: STSPAT2GXXX

5

Subject: Ansuchen um Aufstellung eines weiteren Hundekot-Sackerl-Behälter - Ellersbachgraben

From: Sylvia Ellmeier - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 9. Oktober 2018 um 12:26

Frau Kahr Renate, Stanz 209 (0664 3812 349) ersucht die Gemeinde in Ellersbach einen weiteren Behälter aufzustellen und zwar dort, wo der Ellersbachgrabenweg in die Baumannsiedlung abzweigt (dort befindet sich bereits in der Ecke rechts Streusplitt für den Winter) bei Stanz 127 (Fam. Zeilbauer)

Ein Behälter befindet sich beim Kameratschaftsbund-Matterl.

Meint in Traßnitz steht auch einer vor Fam. Pichler....

KOPIE

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Maria Ellmeier

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202 2
E s.ellmeier@stanz.at
W www.stanz.at

8682 Mürzzuschlag • Grazer Straße 83 | NL 8600 Bruck a. d. Mur • Bergstraße 4 | NL 8700 Leoben • Kärntnerstraße 49



Gemeinde
Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal

Mürzzuschlag, am 16. Oktober 2018
GZ: 4982

ANSUCHEN UM TEILUNGSGENEHMIGUNG

Teilungsplan **GZ 4982** vom **12.09.2018**
Gst .325 und .163/1 - KG 60230 Stanz

Sehr geehrte Damen und Herren !

Gemäß § 45 Abs 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49, ersuche ich um die Bewilligung für die oben genannte Teilung.

Auf ein Rechtsmittel gegen den positiven Bescheid wird verzichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung



**Vermessung
SOMMER ZT GmbH**
staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen
Mürzzuschlag - Brück - Leoben
0664 7 923 - 60 - 67

Beilagen: Teilungsplan

PS: Bitte um Zusendung der Schriftstücke nach Mürzzuschlag



Vermessung
SOMMER
ZT - GmbH

8680 Mürzzuschlag • Grazerstraße 83 | 8600 Bruck a.d.Mur • Bergstraße 4 | 8700 Leoben • Kärntnerstraße 49 | 0664 / 923 60 67

VERMESSUNGS- URKUNDE



GZ.	:	4982
Projektsbezeichnung	:	Teilung Hochörtler
Gerichtsbezirk	:	Bruck an der Mur
Gemeinde	:	Stanz im Mürztal
Katastralgemeinde	:	Stanz
KG Nr.	:	60230
Vermessen am	:	12.09.2018
Plandatum	:	12.09.2018
Gleichstück Nr.	:	

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 06.09.2000 Zahl 91.519/57-III/7/00 von mir vorgenommenen Vermessung und die Kennzeichnung der Teilungslinien gemäß Vermessungsverordnung wird bestätigt.
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen • Geometer • FN: 199586 i • www.vermessungssommer.at

Vermessung Sommer ZT-GmbH						GZ: 4982			Vermessungsamt:		Bruck an der Mu		
Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben						GEGENÜBER - STELLUNG			Gerichtsbezirk:		Mürzzuschlag		
0664 923-60-67									KG-Name:		Stanz		
office@vermessungssommer.at									KG-Nummer:		60230		
http://www.vermessungssommer.at									Mappenblätter:				
ZIVILGEOMETER									Seite:		1		
Grundstücksteilung													
Flächenberichtigung geht voraus !													
						-1 Abschreibung +1 Zuschreibung							
Katasterstand						Stand nach der Vermessung							
EZ	Gst.Nr	B e r	G	RD	Ben- art	Fläche m²	Eigentümer bzw Erwerber	Teil- fläche	Gst.Nr.	G	Ben- art	B e r	Fläche m²
115	163/1				BF GT	972 4 4		-1	163/1		BF	o T Ro	- 492 ----- 490
270	325				BF GT	731		+1	325		BF	o T o	+ 492 ----- 4 1223
Summ :						1703							1703
Flächenberechnung:						R - Fläche lt Kataster K - Stand nach Kataster g - graphisch ermittelte Fläche o - original aus Koordinaten	Ro - Restfläche aus Koordinaten * - Gegebene ger Fläche lt GDB T - Teilfläche G - Grenzkatasterfläche						
Plandatum : Mürzzuschlag, am 12.09.2018						Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 06.09.2000 Zahl 91 519/57-III/7/00 von mir am 12.09.2018 vorgenommenen Vermessung und die Kennzeichnung der Teilungslinien gemäß Vermessungsverordnung wird bestätigt							

8682 Mürzzuschlag Grazer Straße 83 - NL 8600 Bruck an der Mur Bergstraße 4 - NL 8700 Leoben Kirmirnerstraße 49

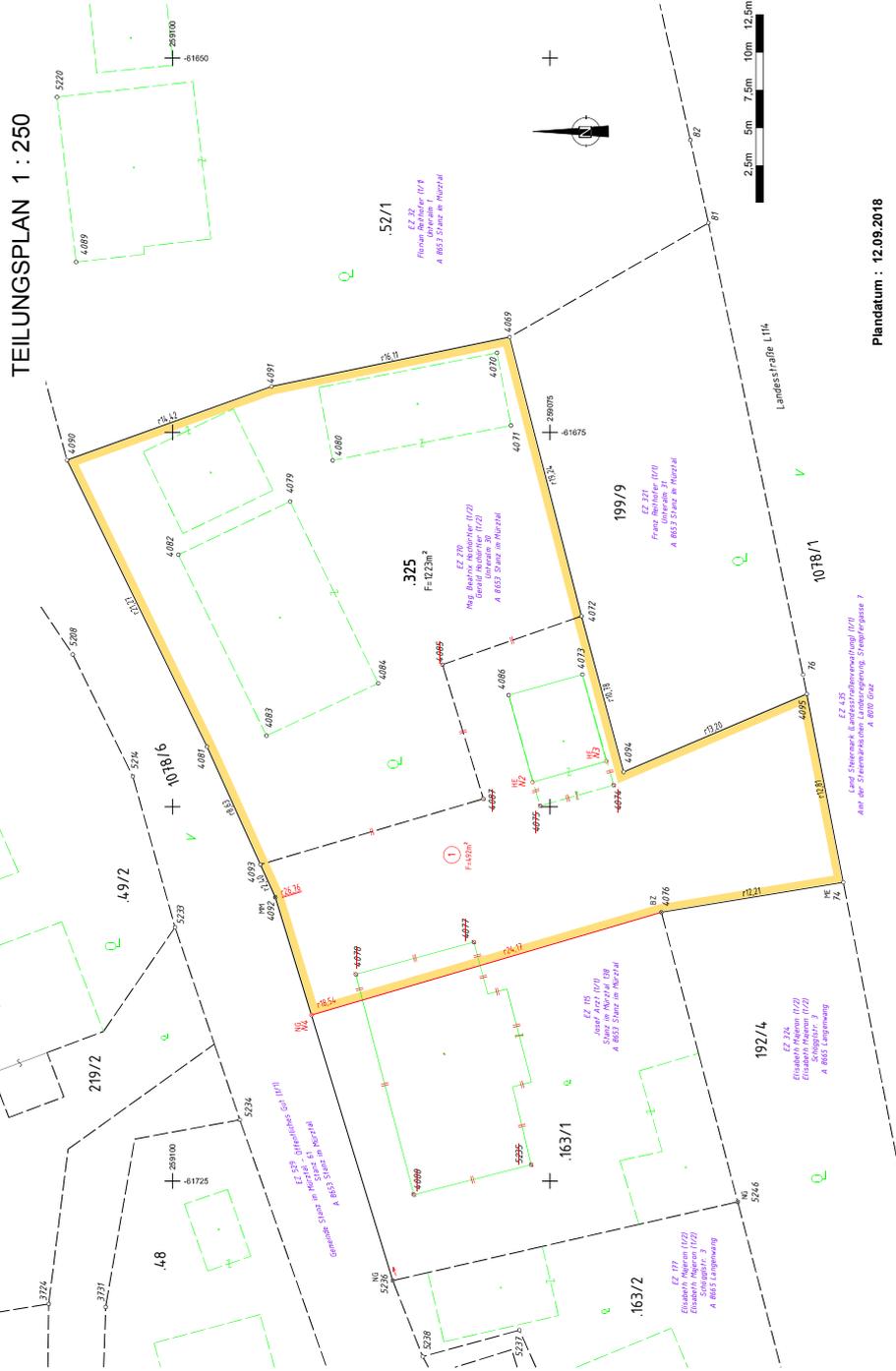
Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -

Staatlich betragter und beiderer Ingeieurkonsulent
für Vermessungswesen



CZ : 4882
KGMN : 60230
KG : Stanz
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürzzuschlag



Plan datum : 12.09.2018

- 9 Grenzzeichen erhalten MM Metallmarken ER Eisenrohr HE Hakenlöcher ZS Zäunmaße KR Kreuz im Feld
- 0 Grenzzeichen erhalten MK Kunstbleifmarken NG Vermessungsnägel ME Maueisenlöcher BK Bleistiftmarken FM Farnmarken

www.vermessungssommer.at - office@vermessungssommer.at - 0664 - 923 00 87

Beurkundung

KG: 60230 Stanz
GZ: 4982

Name	Dieser Urkunde geht keine Mappenberichtigung voraus. Name der digitalen Stammurkunde: GZ 4982.pdf
Art der Urkunde	Teilungsurkunde (Stammurkunde)
Beschreibung	Diese Urkunde wurde digital in Buchform errichtet und die elektronische Fertigung durch Siegel und Beurkundungssignatur bezieht sich auf die gesamte Urkunde.
Grenzverhandlung	Ich bestätige die Durchführung der Grenzverhandlung an Ort und Stelle.
Beurkundung	Die Vermarkung der Grenzen entspricht den Vorgaben des §845 ABGB. Die Vermessung und die Erstellung der vorliegenden Urkunde wurde unter Einhaltung der geltenden Vorschriften des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung auf Grund der mir verliehenen Befugnis (Bescheid Zahl 91.519/57-III/7/00) durchgeführt. Fertigung der Urkunde GZ 4982 vom 12.09.2018 durch DI Sommer IKV (Bescheid Zahl 91.519/57-III/7/00) durch das Abbild des Siegels gemäß §4 (2) Urkundenarchiv-Verordnung im Zusammenhang mit §16 (1) ZTG



und durch die elektronische Beurkundungssignatur, repräsentiert durch das Bild des Beurkundungszertifikates gemäß §3(2) Urkundenarchiv-Verordnung.



Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.



KOPIE

Ihr Servicepartner und Händler für Forst- & Gartengeräte, sowie Zubehörteile und Agrar-Dienstleistungen.

Michael Brandner Agrarservice AT-8653 Stanz im Mürztal

Gemeinde Stanz
8653 Stanz im Mürztal

Angebot

Belegnummer 18-00008
Datum 13.03.2018
Kundennummer D07001
Auftrag

Gültig bis: 23.03.2018

Eigene UID: ATU57209746
Kunden UID:

Ihr Telefon: 03865/8202
Ihr Telefax:
Ihr EMail:

Versandart: Selbstabholung
Bearbeiter: Beatrix Brandner

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Stanz,

hiermit erhalten Sie folgendes Angebot.

Pos.	Nummer	Bezeichnung	LW	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	bl	Traktorstreuer mit Walze und Streuteller TP- 9 SNK	2018/11	1,00	Stk.	5.800,00	5.800,00	1
2	bl	selbstladender Teller- und Walzenstreuer, zur Montage in der Dreipunktaufhängung des Traktors Streuteller mit hydraulischer und elektr. Installation	2018/11	1,00	Stk.	462,00	462,00	1
3	bl	Beleuchtung 12V (nach StVZO, Stecker 7polig mit Kabel)	2018/11	1,00	Stk.	126,00	126,00	1
4	bl	EpoSet Steuerung (halbautomatisch)	2018/11	1,00	Stk.	2.340,00	2.340,00	1
5	bl	Umrührwelle	2018/11	1,00	Stk.	329,00	329,00	1
6	bl	Arbeitslampe	2018/11	1,00	Stk.	58,00	58,00	1

Lieferzeit: 30 Tage
Bedienungsanleitung, Ersatzteilbuch in Deutscher Sprache
Garantie: 1 Jahr

						Gesamtsumme Euro	9.115,00
zuzüglich 20,00 MwSt. mit (SC) 1 von						9.115,00	1.823,00
						Gesamtsumme Brutto Euro	10.938,00

Zahlungsvereinbarung:
8 Tage 2,00% Skonto 10.719,24 Euro
14 Tage ohne Abzug Euro

Wir danken für Ihre Anfrage.



Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	15. Okt. 2018
Zl.:	Big: 

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
STANZ im Mürztal**



An den Gemeinderat
der Gemeinde Stanz i. M.

Stanz, 14.10.2018

Betreff: Ersatzbeschaffung von hydraulischem Rettungsgerät und Schutzbekleidung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werter Gemeinderat!

Das hydraulische Rettungsgerät der Freiw. Feuerwehr Stanz ist nach 33 Jahren Einsatzzeit defekt und somit nicht mehr einsatzbereit. Eine Reparatur ist auf Grund nicht mehr erhältlicher Ersatzteile nicht durchführbar.

Die Anschaffung eines neuen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Hydraulischen Rettungsgerätes beläuft sich lt. Angebot auf € 18.905,-

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 5.800,-

Die Feuerwehr würde einen Betrag von € 1.105,- bezahlen.

Somit verbleibt für die Gemeinde ein Betrag von € 12.000,-

Weiter benötigt die Feuerwehr dringend 11 Garnituren Schutzkleidung für junge Feuerwehrkameraden welche in den Aktivstand übergetreten sind.

Die Kosten für die Schutzkleidung belaufen sich lt. Angebot auf € 9850,-

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 1980,-

Die Feuerwehr bezahlt einen Betrag von € 1570,-

Somit verbleibt für die Gemeinde ein Betrag von € 6300,-

Wir ersuchen den Gemeinderat um einen Beschluss für die Anschaffung oben genannter, dringend benötigter Feuerwehrausrüstung.

Der Schriftführer

LM d. V. Dieter Schabereiter

der Feuerwehrkommandant

ABI Franz Weberhofer

KOPIE



Vereinbarung - Schulische Nachmittagsbetreuung bei einer Ganztageschule in getrennter Abfolge

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Stanz im Mürztal als Schulerhalter

und der

Hilfswerk Steiermark GmbH, 8055 Graz, Paula-Wallisch-Straße 9

1. Beginn und Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit 1.9.2018, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Monaten zum 31.8. jeden Jahres schriftlich aufgelöst werden.

Die Kostenvereinbarung welche jeweils für ein Schuljahr neu abgeschlossen wird, ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung und wird als Anhang aktualisiert.

Wird für ein folgendes Betreuungsjahr keine neue Kostenvereinbarung geschlossen, erfolgt eine Erhöhung auf Basis des Lohnkostenindex.

2. Leistung

Die Hilfswerk Steiermark GmbH stellt in der VS Stanz die schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung und bietet die Leistungen durch qualifiziertes Personal an.

Mittagsversorgung im Schulgebäude:

Essensausgabe und Aufsicht während des Essens unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Auswahl, Sicherstellung und Abrechnung der Mittagsversorgung erfolgt über den Schulerhalter.

Mittagsversorgung außerhalb des Schulgebäudes

Aufsicht während des Essens, sowie die Begleitung hin und zurück. Die Auswahl, Sicherstellung und Abrechnung der Mittagsversorgung erfolgt über den Schulerhalter.

Freizeitbetreuung

Die Betreuung erfolgt auf Basis des von der Schulleitung erstellten pädagogischen Konzeptes (auch an Nicht GTS Tagen) mit der Einschränkung der vorhandenen Kompetenz (= facheinschlägige Ausbildung) der eingesetzten MitarbeiterInnen. Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes werden von der Schulleitung organisiert und nur begleitet.

3. Gesetzliche Grundlagen

Es gelten die Richtlinien des **Steiermärkischen Pflichtschulorganisations- Ausführungsgesetz 2000 - StPOG** und dem **Pflichtschülerhaltergesetz** in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Alter der zu betreuenden Kinder

Betreut werden Kinder im Pflichtschulalter, Kinder mit einem BHG Bescheid können nur unter der Bedingung einer Integrationsbegleitperson betreut werden.

5. Räumlichkeiten

Die für die Betreuung notwendigen Räumlichkeiten werden vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt und entsprechen den sicherheitstechnischen Voraussetzungen eines Schulbetriebes.

6. Organisatorische Verantwortungen

Im Freizeitbereich liegt die fachliche Verantwortung bei der Schulleitung, in disziplinarer Hinsicht unterstehen die MitarbeiterInnen der Hilfswerk Steiermark GmbH (Urlaubsvereinbarung, Krankenstands-, Abwesenheitsmeldungen etc.)

7. Meldung von Unfällen

Schulleitung und Bereichsleitung der Hilfswerk Steiermark GmbH werden über jeden Unfall unverzüglich informiert. Die Schule meldet den Unfall an die AUVA.

8. Betreuungszeit

Eine Betreuung erfolgt nur an Schultagen. Die MitarbeiterInnen erbringen die Betreuungsleistungen im Schuljahr während der Schulzeiten an den vereinbarten Wochentagen zu den vereinbarten Wochenstunden. Der Betreuungsbeginn und das Betreuungsende werden zeitlich mit dem Schulerhalter vereinbart.

9. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Eintreffen bzw. endet beim Verlassen der Betreuungsräumlichkeiten innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

10. Kinderanzahl

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen gibt es eine Obergrenze der Betreuung von Kindern pro Tag je MitarbeiterIn. Auf Grund spezieller Betreuungssituationen bzw. Einschätzungen hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen wird diese Zahl unterschritten. Dies führt während des Schuljahres zu einer Veränderung des Betreuungsschlüssels.

11. Betreuungssicherheit

Im Verhinderungsfall (Krankheit, Unfall, etc.) der MitarbeiterInnen wird spätestens ab dem 2. Tag der Abwesenheit eine Vertretung der Hilfswerk Steiermark GmbH zur Verfügung gestellt.

12. Kontakt

Die Hilfswerk Steiermark GmbH stellt einen Kontakt für alle Fragen seitens der Schule und der Eltern zur Verfügung.

13. Elternvereinbarung

Für das jeweilige Betreuungsschuljahr wird eine Vereinbarung zwischen der Hilfswerk Steiermark GmbH und den Eltern abgeschlossen. Diese Vereinbarung kann bis zu 3 Wochen vor Semesterende gekündigt werden. Generell gilt die Vereinbarung für das gesamte Schuljahr.

14. Kosten

Kostenbeitrag der Eltern

Die monatlichen Kosten ergeben sich aus der zwischen der Gemeinde und der Hilfswerk Steiermark GmbH vereinbarten Monatspauschale.

Kostenbeitrag der Gemeinde

- Die Kosten der Gemeinde ergeben sich aus den berechneten Gesamtkosten (=Kosten aufgrund der Öffnungszeiten und dem individuellen Betreuungsbedarf) abzüglich der Einnahmen aus den Elternbeiträgen. Dies erfolgt im Rahmen einer Endabrechnung innerhalb von 6 Wochen nach Schulende.
- Vor der Endabrechnung erfolgt eine monatliche Akontierung unter Einrechnung der berechneten Gesamtkosten abzüglich der voraussichtlichen Elternbeiträge.

Förderung

Der Schulerhalter kann aufgrund eines Ansuchens eine Förderung beantragen. Der Kostenbeitrag des Landes Steiermark und des Bundes ist als unverbindlicher Hinweis in der Kalkulation vermerkt.

15. Sonstige Bestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gras, am 11. 9. 2018
Ort
Datum
HILFSWERK
STEIERMARK GmbH
Kinderbetreuung
8055 Graz, Prater-Willisch-Straße 1
Tel. 0316/813181-0 Fax DW 4091
DVR: 09428047 FN 130396
für die Hilfswerk Steiermark GmbH

für den Schulerhalter

Beilage: Kostenvereinbarung

**Kostenvereinbarung
Anhang 1 zum Grundvertrag für das Schuljahr 2018/2019**



Nachmittagsbetreuung VS Stanz in der Vertragsgemeinde Stanz im Mürztal

Öffnungszeit	von	bis	Stunden
Montag	11:40	17:00	5,33
Dienstag	11:40	17:00	5,33
Mittwoch	11:40	17:00	5,33
Donnerstag	11:40	17:00	5,33
Freitag	11:40	17:00	5,33
Wochenstunden			26,67

180 Schultage im Schuljahr 2018/2019

Gesamtkosten	Pädagogin	Kinderbetreuerin	
Stundensatz	33,65	30,33	
davon Personalkosten	28,28	25,48	
davon Sachkosten	4,24	3,82	
davon Vertretungs- und Verwaltungskosten	1,13	1,02	
Anwesenheitsstunden/Woche	0,00	26,67	
Arbeitsstunden im Schuljahr		1 050	
Dienstposten (DP)		0,671	
Jahreskosten pro DP		47 479,53	
Gesamtkosten pro Jahr	€ 0,00	€ 31 846,70	€ 31 846,70

Elternbeiträge	mit der Gemeinde festgelegter Elterntarif pro Monat	angenommene Kinderanzahl	Erlös pro Monat
1 Tag	€ 80,00		€ 0,00
2 Tage	€ 80,00	4	€ 320,00
3 Tage	€ 80,00	5	€ 400,00
4 Tage	€ 90,00		€ 0,00
5 Tage	€ 90,00	3	€ 270,00
kalkulierte Mindereinnahmen 15 %			-€ 148,50
Elternbeiträge pro Monat		12	€ 841,50
voraussichtliche Elterbeiträge pro Jahr			€ 8 415,00

Gemeindebeitrag	Gesamtkosten	€ 31 846,70
	abzüglich Elternbeiträge	-€ 8 415,00
Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2018/2019		€ 23 431,70

Die monatliche Akontozahlung ab September beträgt 10x € 2 343

Nach Ende der Betreuungsperiode erfolgt eine Endabrechnung, in welcher die tatsächlichen Elternbeiträge mit den vorgeschriebenen Akontobeträgen gegengerechnet werden.

Unverbindlicher Hinweis zur Förderbarkeit: Bei 5 GTS Tagen ergibt sich nach Art 15a B-VG sowie nach § 37 a des Steiermärkischen Pflichtschulaltergesetzes derzeit eine maximal mögliche Fördersumme von € 12000 pro Schuljahr. Der rechnerische Gemeindebeitrag beträgt ohne kalkulierte Mindereinnahmen der voraussichtlichen Elternbeiträge und unter Einrechnung der maximal möglichen vom Schulerhalter abzuwickelnden Förderungen für das Schuljahr 2018/2019 somit rd.	rechnerischer Gemeindebeitrag
	€ 9 947

Graz am 11.9.2018

HILFSWERK STEIERMARK GmbH
 Kinderbetreuung
 8055 Graz, Paula-Wallisch-Straße 9
 Tel. 0316/811481-0, Fax: DW: 4098
 DVR: 0942804 / FN: 211032b
 GF Mag. Gerald Mussnig f.d.
 Hilfswerk Steiermark GmbH

f.d. Gemeinde



Gemeinde Stanz i.M.
Stanz 61
8653 Stanz i.M.

**Elektrizitätswerk
der Stadtgemeinde Kindberg**

Roßdorf Platz 1
A-8650 Kindberg
Telefon: 0 3865 / 2318
Telefax: 0 3865 / 2318-31
E-Mail: sekretariat@ewerk-kindberg.at
www.ewerk-kindberg.at

Störungsmeldung
Telefon: 0 3865 / 2312

Unser Zeichen: Dir. H. Ajd
Kindberg am: 18.09.2018

Angebot Energiepreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der aktuelle Energielieferungsvertrag mit der Gemeinde Stanz i.M. endet mit 31.12.2018. Daher erlauben wir uns, Ihnen das nachfolgende Energiepreisangebot für die Jahre 2019 bzw. 2019/2020 zu unterbreiten. Wir möchten besonders darauf verweisen, dass die Beschaffungspreise im laufenden Jahr sehr stark gestiegen sind und Veränderungen von über +50% - bezogen auf den Energiepreis 2018 - bewirkten. In welchen Umfang die angekündigte Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich bereits in dieser Preissteigerung enthalten ist, oder evtl. noch zu weiteren Preiserhöhungen führen wird, können wir derzeit nicht abschätzen. Nachstehend bieten wir Ihnen - für die kommenden Perioden - zwei Varianten zum Energiepreis an:

Variante I: 01.01.2019-31.12.2019; Energiepreis *öko-styria*: € 43,00/MWh (exkl. USt.)

Variante II: 01.01.2019-31.12.2020; Energiepreis *öko-styria*: € 47,00/MWh (exkl. USt.)

Die gesetzlich verordneten Systemnutzungsentgelte, Messentgelt, Steuern, Abgaben und sonstige Zuschläge sind im Preis nicht enthalten.

Mit unserem Prämiumprodukt *öko-styria* beziehen Sie Energie, die nachweislich zu 100% aus steirischen Kleinkraftwerken stammt. Mit dieser Entscheidung für ökologische und nachhaltige Stromproduktion, leisten Sie nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Region, sondern sind auch Vorbild für engagierte Menschen, denen Nachhaltigkeit und Regionalität sehr wichtig sind.

Als Unternehmen im öffentlichen Eigentum ist es unser Ziel, dass Wertschöpfung, Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaften in und für die Region ermöglicht werden bzw. erhalten bleiben. Dabei ist die Weiterführung der langjährigen guten Beziehungen zu den Gemeinden ein wichtiger Faktor. In diesem Sinne hoffen wir, dass unser Angebot ihren Vorstellungen entspricht und ersuchen um baldige Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Kunden



Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg
Roßdorf Platz 1, A-8650 Kindberg

11

KOPIE



Datum: 18.09.2018
Betreuer: Gobli Christian
Partner Nr.: 8000/523843

ANGEBOT

der

Energie Steiermark Kunden GmbH
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
FN 202411p

(in Folge kurz „E-Kunden“ genannt)

an

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal

(in Folge kurz „KUNDE“ genannt)

ZUM ABSCHLUSS EINES

ERDGASLIEFERVERTRAGES

wie folgt:



Energie Steiermark Kunden GmbH, A-8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Telefon 0800/73 53 28, Fax 0800/111 333, info@e-steiermark.com, www.e-steiermark.com
Sitz Graz, FN 202411p, Landesgericht für ZRS Graz, ATU 50646608, IBAN: AT12 3800 0001 0005 0005, BIC: RZSTAT2G

- 2 -

1. Lieferdaten

Lieferbeginn:	01.01.2019, 06:00 Uhr
Lieferende:	01.01.2022, 06:00 Uhr
Vertragsdauer/Kündigung:	Dieser Erdgasliefervertrag tritt mit Annahme des gegenständlichen Angebotes zum Abschluss einer Erdgaslieferung in Kraft und endet mit dem Ende des Lieferzeitraumes. Ab diesem Datum verlängert sich der Erdgasliefervertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht wenigstens 3 Monate vor Ablauf mittels eingeschriebenen Briefes von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Dieser Vertrag ist während der vereinbarten Mindestvertragsdauer unkündbar.
Lieferadresse:	alle Anlagen der Gemeinde
Jahresvertragsmenge:	129 MWh/Kalenderjahr
Belieferungsart:	Strukturlieferung
Übergabepunkt:	Virtueller Handlungspunkt des Marktgebietes Ost (VHP)
Erdgaslieferspezifikation:	Lieferspezifikation gemäß GMM-VO 2012, Anlage 2

2. Erdgaspreis**2.1 Erdgaspreis FIX 2019**

Der Erdgaspreis beträgt für den angebotenen Lieferzeitraum vom 01.01.2019, 06:00 Uhr bis 01.01.2020, 06:00 Uhr

29,30 EUR/MWh.**2.2 Erdgaspreis FIX 2020**

Der Erdgaspreis beträgt für den angebotenen Lieferzeitraum vom 01.01.2020, 06:00 Uhr bis 01.01.2021, 06:00 Uhr

29,90 EUR/MWh.**2.3 Erdgaspreis FIX 2021**

Der Erdgaspreis beträgt für den angebotenen Lieferzeitraum vom 01.01.2021, 06:00 Uhr bis 01.01.2022, 06:00 Uhr

29,70 EUR/MWh.**2.4 Wertgesicherter Preis**

Nach Ablauf des abgeschlossenen Fixpreiszeitraumes kommt für bezogene Erdgasmengen folgender Erdgaspreis, angepasst nach der unten genannten Wertsicherung zur Verrechnung:

34,30 EUR/MWh.

Dieser Erdgaspreis ist an den laut veröffentlichtem Preisblatt der E-Kunden errechneten Erdgaspreis für Kunden mit 0,1 GWh Jahresverbrauch (Musterkunde) gebunden. Ändert sich der Erdgaspreis dieses Musterkunden nach dem 01.04.2015 (Erdgaspreis des Musterkunden per 01.04.2015 = 33,04 EUR/MWh), so ändert sich der oben genannte Erdgaspreis jeweils um den gleichen absoluten Betrag (Betrachtung der Erdgaspreise des Musterkunden exkl. Steuern und Abgaben jeweils auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet). Sollte aus dem Preisblatt der E-Kunden der Erdgaspreis des Musterkunden nicht mehr errechenbar sein oder ein solches nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an die Stelle der vorgenannten Indizierung eine in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst ähnliche Wertsicherung.



- 3 -

Die oben genannten Erdgaspreise verstehen sich inklusive Entry/Exit-Gebühren und exklusive Umsatzsteuer sowie sonstige bestehende oder zukünftig behördlich oder gesetzlich vorgeschriebene, im Zusammenhang mit der Erdgaslieferung bzw. dem Erdgastransport zu entrichtende Abgaben, Steuern, Gebühren, Systemnutzungsentgelte, Zuschläge, Entgelte etc., insb. z.B. eine etwaige Ausgleichsenergieumlage, welche zusätzlich im gesetzlichen bzw. verordneten Ausmaß zu entrichten sind. Auch sind finanzielle Aufwendungen betreffend Energieeffizienzgesetz nicht in oben erwähnten Erdgaspreisen enthalten. Zu den unter Punkt 2. genannten Energiepreisen wird eine Grundgebühr von EUR 2,10 je Zählpunkt und Monat in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsfrist

Die Rechnungen sind für die Monats- und Lieferjahresabrechnung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen nach dem Ausstellungsdatum abzugsfrei an die E-Kunden zur Zahlung fällig.

4. Netzzugang

Der Netzzugang ist nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot beinhaltet keine Kosten für die Netznutzung nach der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung.

Die Vertragspartner vereinbaren eine Verrechnung auch der Netzentgelte über die

E-Kunden entsprechend dem unten beschriebenen Verrechnungsmodell.

Unter der Bedingung, dass eine Vereinbarung zwischen dem KUNDEN und dem Netzbetreiber sowie dem Netzbetreiber und der E-Kunden über das in der Umsatzsteuerrichtlinie 2000 Rz 1536a bzw. Rz 1536, 2. Anwendungsfall geregelte Verrechnungsmodell besteht, wird die Netzrechnung vom Netzbetreiber an die E-Kunden gelegt. Der KUNDE erklärt daher ausdrücklich einverstanden zu sein, dass die E-Kunden berechtigt ist, die grundsätzlich vom Netzbetreiber zu verrechnenden Entgelte - wie Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Abgaben und Steuern etc. - gemeinsam mit den Entgelten der Erdgaslieferung gegenüber dem KUNDEN zu verrechnen und fällig zu stellen. Die Bezahlung der genannten Netzentgelte durch den KUNDEN an die E-Kunden hat für den KUNDEN, in dem Ausmaß in dem die Bezahlung erfolgt ist, Schuld befreiende Wirkung gegenüber dem Netzbetreiber. Die E-Kunden ist berechtigt von der oben beschriebenen Verrechnungsart abzugehen. In diesem Falle wird der Netzbetreiber eine direkte Verrechnung gegenüber dem KUNDEN vornehmen.

Dieser Umstand wird dem KUNDEN in angemessenem Zeitraum vor der beabsichtigten Verrechnungsumstellung mitgeteilt. Bei Beendigung dieses Erdgaslieferungsvertrages tritt diese Verrechnungsregelung mit dem Zeitpunkt der Beendigung automatisch außer Kraft.

5. Bilanzgruppenmanagement – Ausgleichsenergie

Ab Lieferbeginn wird der Kunde auf Vertragsdauer als mittelbares Mitglied der Bilanzgruppe, der die E-Kunden angehört, aufgenommen. Der im Pkt. 2 angebotene Erdgaspreis versteht sich einschließlich Clearinggebühr.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde stimmt mit Vertragsunterzeichnung zu, dass die E-Kunden seine Daten – Name, Anschrift, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten – für die postalische und elektronische Zusendung von Informationen (zB Produktinformationen, Formulare und Marketingaktivitäten) in Zusammenhang mit Energieprodukten und der Erbringung von Energiedienstleistungen sowie der telefonischen, elektronischen oder mittels Telefax erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken während und nach Beendigung des Energielieferungsvertrages verarbeitet. In diesem Umfang und für die gleichen Zwecke dürfen



- 4 -

seine Daten auch an aktuelle und zukünftige Gesellschaften des Energie Steiermark Konzerns (eine Übersicht ist unter <http://www.e-steiermark.com/kontakt/Konzernunternehmen.aspx> einsehbar) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per Post oder E-Mail an info@e-steiermark.com widerrufen werden.

7. Allgemeines

Die allenfalls erforderliche Umrechnung der verbrauchten Erdgasmenge von Nm³ in kWh bzw. umgekehrt erfolgt mit dem jeweils nach der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung gültigen Verrechnungsbrennwert. Per 01.01.2018 ist entsprechend dieser Verordnung ein Verrechnungsbrennwert von 11,30 kWh/Nm³ heranzuziehen. Sollte sich dieser Verrechnungsbrennwert gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung oder einer an ihre Stelle tretende allgemein verbindliche Regelung ändern, so wird die zu verrechnende Erdgasmenge mit dem geänderten Verrechnungsbrennwert umgerechnet.

Der Kunde stimmt mit Vertragsunterzeichnung zu, dass die E-Kunden seine Daten – Name, Anschrift, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten – für die postalische und elektronische Zusendung von Informationen (zB Produktinformationen, Formulare und Marketingaktivitäten) in Zusammenhang mit Energieprodukten und der Erbringung von Energiedienstleistungen sowie der telefonischen, elektronischen oder mittels Telefax erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken während und nach Beendigung des Energieliefervertrages verarbeitet. In diesem Umfang und für die gleichen Zwecke dürfen seine Daten auch an aktuelle und zukünftige Gesellschaften des Energie Steiermark Konzerns (eine Übersicht ist unter <http://www.e-steiermark.com/kontakt/Konzernunternehmen.aspx> einsehbar) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per Post oder E-Mail an info@e-steiermark.com widerrufen werden.

Dieses Angebot basiert auf den im Pkt. 1 definierten Lieferparametern. Das Angebot gilt auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom/Gas (Stand 10.04.2015), die gegenüber diesem Angebot jedoch bei Widersprüchen nachrangig sind. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten bisherige Vereinbarungen betreffend die Erdgaslieferung der vertragsgegenständlichen Anlagen außer Kraft.

Das Angebot hat bis 09.11.2018 Gültigkeit.

Wir sind sicher Ihnen hiermit ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und sehen mit großem Interesse der Rücksendung des Akzeptes unseres Erdgaspreisangebotes entgegen. Für sämtliche Informationen steht Ihnen unser Gobli Christian unter +43 (316) 9000-58857 gerne zur Verfügung.



- 5 -

Mit freundlichen Grüßen

Energie Steiermark Kunden GmbH



i.V. Ing. M.A. Christoph Silly



i.A. Christian Gobli

Ausfertigung: 2 fach

Mit oben genanntem Angebot vollinhaltlich einverstanden:

(firmenmäßige Unterzeichnung und Datum)



4

DRÜSKLICHER ANTRAG

Vereinsförderungen 2018

Elternverein VS Stanz i.M.	1/232/768		190,00
Fussballverein			
Reinigungszuzahlung	1/262/757		1140,00
Eisschützenverein	1/262/7573		693,00
Tennisverein	1/262/7574		770,00
Schützenverein	1/262/7576		285,00
Bienenzuchtverein	1/742/778		285,00
ARGE Sonnenweg	1/771/752		385,00
Naturfreunde	1/262/7575		308,00
Fischereigemeinschaft	1/262/7576		285,00
Singkreis	1/322/7573		285,00
Seniorenbund	1/429/757		154,00
Langsamlauftreff	1/511/728		154,00
Schilftgesellschaft	1/782/757		600,00
Schiclub	1/262/7572		785,00
Frauenbewegung Stanz	1/322/7572		154,00
Brandschadenverein	1/262/7576		100,00
ÖKB	1/262/7576		154,00
Gesamt			6727,00

Auszahlungs-Antrags-Anordnung
Haushaltsjahr 2018

Vast. €.....
 Vast. W.F. €.....
 Vast. €.....
 Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von
 € 6727,- bar/Giro SOLL / IST
 auszuführen und wie angegeben zu verbuchen
 Die sachliche und rechtliche Richtigkeit wird bescheinigt
 Inventarisiert im kw. Verz. Nr.
 Stanz am 31.10.2018
 Der Anordnungsbeauftragte: